

## **Impera Total Return AG**

**Frankfurt am Main**

**ISIN DE0005751309 (WKN 575130)**

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Hiermit laden wir zu der am 30.08.2011 um 14.00 Uhr im Darmstädter Hof, Hotel & Restaurant, An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main - Nieder Eschbach, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Impera Total Return AG ein.

### **Tagesordnung**

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 und dem Bericht des Aufsichtsrats**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.impera.de/hauptversammlung> eingesehen werden und liegen während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

#### **2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

a) dem ehemaligen Mitglied des Vorstands, Günther Paul Löw, für das Geschäftsjahr 2010 keine Entlastung zu erteilen,

und

b) dem seit dem 1. Januar 2010 amtierenden Mitglied des Vorstands, Sascha Magsamen, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands (Einzelentlastung) entscheiden zu lassen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- a) dem im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats, Daniel S. Wenzel, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen,

und

- b) dem im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats, Manfred Boersch, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen,

und

- c) dem im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglied des Aufsichtsrats, Matthias Girth, für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (Einzelentlastung) entscheiden zu lassen.

### **4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von 10.000 Euro zu zahlen.

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

#### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des

23. August 2011 (24.00 Uhr)

bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung bedarf der Textform und kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des

09. August 2011 (00.00 Uhr)

beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des

23. August 2011 (24.00 Uhr)

zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Textform und kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer diesen Nachweis erbracht hat.

Die Anmeldung und der Nachweis sind an folgende Adresse zu richten:

Impera Total Return AG  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Am Hauptbahnhof 6  
60329 Frankfurt  
Telefax: +49 (0) 69 / 743 037 22  
E-Mail: hv@gfei.de

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Berechtigungsnachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Bestehen auch an diesem Zweifel, so kann die Gesellschaft die Berechtigung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zurückweisen.

#### **Stimmrechtsvertretung**

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Vollmachtformular erhalten die ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte. Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Absatz 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

#### **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 316.800 Aktien) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 am Grundkapital erreichen, das entspricht 500.000 Stückaktien, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG unter Nachweis der nach §§ 122 Abs. 1 Satz 3, 142 Abs. 2 Satz 2 AktG erforderlichen Haltezeit verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand (Impera Total Return AG, Vorstand, Savignystraße 63, 60325 Frankfurt am Main) zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 5. August 2011 (24.00 Uhr) zugehen. Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Gegenanträge von Aktionären gegen einen oder mehrere Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten oder mehreren Tagesordnungspunkten gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Wahlvorschläge im Sinne von § 127 AktG sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Impera Total Return AG  
Savignystraße 63  
60325 Frankfurt am Main  
Telefax: +49 (0) 69 742277-29  
E-Mail: sam@impera.de

Zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 15. August 2011 (24.00 Uhr) unter vorstehender Adresse eingehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich im Internet unter <http://www.impera.de/hauptversammlung> veröffentlicht.

### **Auskunftsrecht**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung gemäß § 131 Abs. 1 AktG vom Vorstand unter anderem Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu geben. Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern, etwa weil die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

Frankfurt am Main, im Juli 2011

Impera Total Return AG

Der Vorstand